Europa-Schecks

Eine Initiative des Landes
Nordrhein-Westfalen

Kurzanleitung

Von der Antragsidee bis zur Abrechnung

1 Idee entwickeln und konkretisieren

- Was ist geplant, wann, wo und mit & für wen?
- Ist die Zielsetzung des Projekts realistisch?
- Lässt sich das Projekt in einem Durchführungszeitraum von 3 Monaten umsetzen?
- Wie viel kostet die Aktion / die Maßnahme / die Veranstaltung?
- Wie könnte die Finanzierung aussehen? (eigene Einnahmen, Eigenmittel, Förderer, Spenden)

2 Teilnahmebedingungen prüfen

- Bin ich/meine Organisation / Institution antragsberechtigt?
- Passt meine Idee in das Portfolio der Europa-Schecks? Steht Europa inhaltlich im Mittelpunkt?
- Werden mindestens zwei der in den Teilnahmebedingungen genannten Kriterien berücksichtigt? Bilden diese den Kern der Maßnahme?
- Habe ich mit der Maßnahme noch nicht begonnen?

3 Online-Antrag vorbereiten

Für den Online-Antrag sollten Sie folgende Informationen bereithalten:

- Aussagekräftiger Titel, möglichst mit Europabezug
- Kontaktdaten Ansprechpartner/in mit Mailpostfach
- Durchführungsort, Durchführungszeitraum (relevant für die Laufzeit ihres Projekts sowie die Fristen zur Abrechnung und Dokumentation)
- Beschreibung der geplanten Europaaktivität
- Zielgruppen und Reichweite
- Finanzierungsplan
- Kontodaten

Bitte bedenken Sie, dass die Beschreibung (was wollen Sie machen, wo ist der europäische/europapolitische Schwerpunkt?), die Erläuterung der Zielgruppen und der Reichweite für die Bewertung maßgeblich sind. Lassen Sie die Beschreibung in Ihrem Antrag ggf. von jemandem gegenlesen, der nicht involviert ist – ist alles klar und verständlich? Kann man sich das Tun und das Ziel anhand dieser Texte vorstellen? Ist tatsächlich ein Europabezug/Anlass beschrieben oder stehen Sport, Musik, Kunst, Reisen im Vordergrund? Wenn Sie unsicher sind, melden Sie sich gerne telefonisch.

4 Antragstellung

- Die Antragstellung erfolgt online über das Portal förderung.nrw. Den Link zum Antrag finden Sie auf unserer Website www.europaschecks.nrw .

- Es ist laufend im Kalenderjahr möglich, Anträge auf Europa-Schecks zu stellen. Bitte beachten Sie, dass der Antrag mindestens 2 Monate vor dem geplanten Projektbeginn bei uns online eingehen muss und, dass er nicht überjährig sein kann (also nicht für das Folgejahr). Am letzten Stichtag eines Kalenderjahres können Sie ausschließlich für das Folgejahr einen Antrag stellen.

- Alle eingehenden Anträge werden bis zum nächsten Stichtag gesammelt. Wir prüfen jeden Antrag einzeln und berufen uns dabei auf die Teilnahmebedingungen und darin genannten Kriterien. Dabei spielen zusätzlich die Antragshöhe, die Erschließung neuer Zielgruppen, die Innovationskraft und die regionale Verteilung in ganz NRW eine Rolle. Über Ihren Antrag wird bis zum nächsten Stichtag entschieden.

5 Mail der Bezirksregierung Münster über Zu- oder Absage

- Die Bewertung der eingegangenen Anträge nimmt in der Regel 4 bis 6 Wochen ab dem jeweiligen Stichtag in Anspruch.
- Anschließend werden die Zu- und Absagen per Mail durch die Bezirksregierung verschickt. Bitte beachten Sie hier unbedingt die Hinweise zur Dokumentation und zur Verwendung des Logos sowie zu den Kosten, die durch die Europa-Schecks (nicht) getragen werden können.

6 Durchführung

Mit Erhalt der Zusage können Sie mit der Durchführung Ihrer Maßnahme starten und auch Ausgaben tätigen. Bitte denken Sie daran, dass Sie Ihre Aktionen maximal über einen Zeitraum von drei Monaten durchführen. Eine längere Dauer ist nur in Einzelfällen möglich. Sie können anschließend einen neuen Antrag für ein weiteres Quartal stellen, wenn Sie das Projekt fortführen oder wiederholen möchten. Denn die Erfahrungen haben gezeigt, dass immer wieder Optimierungen erforderlich sind, die man dann in einem neuen Antrag berücksichtigen kann. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist nicht möglich.

Denken Sie daran, Ihre Aktivitäten auch für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Geeignete Maßnahmen könnten sein:

- Websiteeinträge
- Flyer und Plakate
- Pressemitteilungen an die lokalen Medien / Einladung zu einer Aktion o.ä.
- Social Media Beiträge (#europaschecks)
- Video- oder Tonmitschnitte

7 Abrechnung und Dokumentation

- Diese Kommunikationsmaßnahmen sind zusammen mit Videos, Fotos, Links zu Ihren Websites/Social Media Beiträgen etc. ebenfalls wichtig für Ihre Dokumentation, die Sie der Bezirksregierung Münster zur Abrechnung und Prüfung vorlegen. Bitte denken Sie daran, dass die Belege 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme (Ende des Durchführungszeitraums) bei der Bezirksregierung eingehen müssen.

- Außerdem bietet Ihnen die Landesregierung durch das Einsenden Ihrer Dokumentation eine Plattform zur Verbreitung und Vernetzung, wenn Sie dem nicht widersprechen.

- Genauere Informationen zur Abrechnung und zum Einreichen von Belegen entnehmen Sie bitte Ihrer Zusage.